

Gebührenabrechnung

Die Wasserzähler auf den Grundstücken innerhalb des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal werden im rollierenden System abgelesen. Diese Ablesetouren sind ortschafts- und straßenweise angelegt und den einzelnen Monaten des Kalenderjahres zugeordnet.

Die abzulesenden Wasserzähler unterliegen den eichrechtlichen Bestimmungen. Die Ablesungen erfolgen durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal. Jeweils im folgenden Monat werden die entsprechenden Verbrauchs- und Einleitungsgebühren abgerechnet.

Möchten Sie wissen, wann für Ihr Grundstück der Gebührenbescheid erstellt wird, so können Sie dies [hier](#) abrufen.

Benötigen Sie eine Abrechnung zu einem bestimmten Stichtag können Sie sich gern über den Punkt Gebührenrechner-[Online Gebührenrechner](#) ihre individuelle Zwischenabrechnung erstellen. Bitte beachten Sie aber, dass diese Zwischenabrechnung nicht den Gebührenbescheid ersetzt. Soll ein von Ihnen abgelesener Zählerstand in der jährlichen Abrechnung berücksichtigt werden, so können Sie uns diesen gern mitteilen, so dass dieser auf Ihrem Gebührenbescheid ausgewiesen wird.

Die Abbuchungsaufträge für die Gebührenabrechnung werden auf den europäischen Zahlungsverkehr (SEPA) umgestellt. Die Kunden des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME) haben dazu im Zeitraum vom 1. bis 10. September 2013 Informationen über die Umstellung der Abbuchungsaufträge erhalten.

Hier die IBAN und BIC des ZVME für die **Gebührenabrechnung**:

IBAN: DE57 8305 0000 0000 0860 70

BIC: HELADEF1GER

- [Ansprechpartner](#)
- [Gebührenrechner](#)
- [Gebührenübersicht](#)
- [Stundung/Ratenzahlung](#)
- [Eigentümerwechsel](#)
- [Turnus Gebührenbescheid](#)